

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Mag. Markus Sint und Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

betreffend:

JA zum SPORT:

Landesweiten Masterplan zum Erhalt der Schwimmbäder in Tirol erstellen!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag spricht sich für einen „*Masterplan Schwimmbäder Tirol 2030*“ aus. Dieser soll auf Basis einer Ist-Stand-Analyse und einer Evaluierung des „*Tiroler Sportstätten Strategieplans 2020*“ entwickelt werden, das gesamte Bundesland umfassen und klare Zielvorgaben bis zum Jahr 2030 beinhalten, wo künftig in Tirol welche Schwimmbäder erhalten, saniert, neu gebaut und finanziert werden sollen. Es sind unter anderem folgende Punkte darzulegen:

- Künftige Standorte für Schwimmbäder in Tirol (Rücksichtnahme auf Einzugsbereich, Vereine und Tourismus)
- Art der Schwimmbäder (Freibad / Hallenbad)
- Größe und Ausstattung der Schwimmbäder (Sportbecken, Wellnessbereich, Freizeiteinrichtungen...)
- Realisierungszeitraum und Kostenschätzungen

- Mitfinanzierer und Art der Finanzierungsmöglichkeiten, einmalige oder laufende Förderungen bzw. Kostenbeteiligungen durch Bund, Land, Standortgemeinde, Umlandgemeinden, Gemeinde- und Planungsverbände, Tourismusverbände...

- Gesellschaftsformen (Errichtungsgesellschaft, Betriebsgesellschaft...)

Die Landesregierung wird aus diesem Grunde beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbänden bzw. Planungsverbänden, Tourismusverbänden und dem Landesschwimmverband bis Ende des laufenden Jahres 2022 diesen „*Masterplan Schwimmbäder Tirol 2030*“ auszuarbeiten und dem Tiroler Landtag zur Debatte und Beschlussfassung vorzulegen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** sowie dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Welches Schwimmbad macht wo Sinn und wie wird es finanziert? Welche Schwimmbäder gibt es in der betreffenden Region und entsprechen sie den Anforderungen und Bedürfnissen der Region?

Diese und weitere Fragestellungen sollen der Leitgedanke für den „*Masterplan Schwimmbäder Tirol 2030*“ sein. Hintergrund sind die landesweit in immer mehr Gemeinden aufkeimenden und immer öfter zu vernehmenden Diskussionen über millionenschwere Sanierungen oder Neubauten bzw. die Entscheidungen zu Schließungen von Schwimmbädern in einzelnen Gemeinden.

Besonders entscheidend ist die Frage der Finanzierung bei der anstehenden Sanierung, beim Erhalt oder gar beim Neubau eines Schwimmbades, das heute meistens eine vielseitige Sport- und Freizeiteinrichtung mit breitem Wellness- und Gastronomieangebot ist. Sehr oft bleibt die Finanzierung ausschließlich oder fast zur Gänze bei der Standortgemeinde hängen. Schwimmbäder sind kostenintensiv, sicher nicht lukrativ, eigentlich kaum kostendeckend zu führen, sondern meistens ein Zuschussbetrieb in der Gemeinde.

Andererseits stellen Schwimmbäder und das damit verbundene Sport-, Freizeit-, Wellness- und Gastronomieangebot einen Mehrwert für sehr viele Menschen in der Region dar. Ob individuell oder organisiert, beispielsweise in Vereinen, Neigungsgruppen oder Schulen. Von Schwimmbädern

profitieren auch nicht nur die Bürger der Standortgemeinde, sondern meistens auch die Bürger der Umlandgemeinden und der Region. Der Einzugsbereich ist daher mitzudenken, die Frage eines Schwimmbades ist also nicht nur auf die Standortgemeinde beschränkt.

Hier gehört neu gedacht. Mittels Masterplan soll die Standortfrage auf Landesebene geklärt und für das gesamte Bundesland gedacht werden, natürlich mit dem zentralen Punkt, dass auch die Finanzierung auf breitere Beine zu stellen ist. Die Last der Finanzierung darf nicht nur die Standortgemeinde treffen, sondern muss gesamt betrachtet werden mit Bund, Land, Standortgemeinde, Umlandgemeinden, Gemeinde- und Planungsverbänden, Tourismusverbänden usw.

Tirol ist mit dieser Thematik nicht alleine, wie ein Blick in andere Bundesländer bzw. auch zu unseren nördlichen Nachbarn in Bayern bzw. Deutschland zeigt. Auch dort wird seit Jahren für einen „Masterplan“ zum Erhalt der Schwimmbäder geworben, der von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden soll. Eine Basis für diesen „Masterplan Schwimmbäder Tirol 2030“ soll eine Ist-Stand-Analyse und eine Evaluierung des „Tiroler Sportstätten Strategieplans 2020“ darstellen. Der „Tiroler Sportstättenstrategieplan 2020“, der auf einem Beschluss der Landesregierung vom 27.09.2011 fußt, „soll festlegen, nach welchen Grundsätzen Sportstätten in den nächsten zehn Jahren errichtet beziehungsweise modernisiert werden und welche Voraussetzungen sie in Hinblick auf die Ansprüche des sich differenzierenden und individualisierenden Sportsystems und demographische Veränderungen erfüllen müssen.“

Diese zehn Jahre sind inzwischen vorüber, die Erfahrungswerte sollen genutzt werden und einfließen. Zumal das Thema Schwimmen auch einen wichtigen Stellenwert in diesem Strategieplan hatte. Des Weiteren sollen auch die Ergebnisse und Empfehlungen des Tiroler Landesrechnungshofes einfließen, der sich kürzlich mit dem Thema „Kommunale Schwimmbäder“ auseinandergesetzt hat. Eine zentrale Empfehlung lautet wie folgt: „Aufgrund der regionalen und touristischen Bedeutung der Schwimmbäder empfiehlt der LRH den vier Gemeinden ihre Bemühungen zu verstärken, die Umlandgemeinden und die jeweiligen Tourismusverbände gesellschaftsrechtlich einzubinden oder Mitfinanzierungen bei größeren Investitionen und/oder beim laufenden Betrieb zu erhalten.“ Generell sind relevante Grundlagen auch in Bezug auf Organisation und Gebarung in diesem Bericht enthalten.

Der „Masterplan Schwimmbäder Tirol 2030“ soll bis Ende des laufenden Jahres 2022 ausgearbeitet sein und ein klares Bild zu folgenden Punkten zeichnen zu: Standorte der Schwimmbäder, Art, Größe, Ausstattung, Realisierungszeitraum, Kosten, Finanzierung und Organisation.

Innsbruck, am 03. Februar 2022